

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			<b>Vorlage-Nr.: B 02/0179</b>	
<b>442 - Büchereien</b>			<b>Datum: 22.03.2002</b>	
<b>Bearb.</b>	: <b>Herr Kroeger</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Az.</b>	:		<b>X</b>	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Stadtvertretung**

**18.06.2002**

**Benutzungsordnung für die Stadtbücherei des FORUM der Stadt Norderstedt**

**Beschlussvorschlag**

Die Benutzungsordnung der Stadtbücherei des FORUM der Stadt Norderstedt wird zum 01.09.02 wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 2 wird ersatzlos gestrichen

§ 3 Absatz 3 wird zu Absatz 2

§ 3 Absatz 4 wird zu Absatz 3

§ 4 Absatz 6 wird ersatzlos gestrichen

§ 4 Absatz 7 wird zu Absatz 6

§ 4 Absatz 8 wird zu Absatz 7

§ 4 Absatz 9 wird zu Absatz 8

§ 4 Absatz 10 wird zu Absatz 9

**§ 7 Haftungsausschluss (neu)**

Die Stadtbücherei haftet nicht für Schäden, die durch den Gebrauch ihrer Medien an Geräten der EntleiherInnen entstehen.

§ 7 wird zu § 8

§ 8 wird zu § 9

§ 9 wird zu § 10

**Haushaltsrelevante Daten:**

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Ausgabe:  
Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

### **Erläuterungen zu den Folgekosten:**

#### **Sachverhalt**

Die aufgeführten Veränderungen ergeben sich insbesondere als Konsequenz aus den Änderungen der Entgeltordnung für die Stadtbücherei des FORUM der Stadt Norderstedt.

Der Paragraph "Haftungsausschluss" muss aus folgenden Gründen in die Benutzungsordnung aufgenommen werden: Die audiovisuellen Medien (AV Medien) werden wie die Druckmedien mit Verbuchungs- und Sicherungsetiketten beklebt. Diese beeinträchtigen nach einem vom Bibliotheksausstatter in Auftrag gegebenen Gutachten das Abspielverhalten nicht. Durch zusätzlich aufgebrachte Etiketten kann allerdings eine Unwucht bei CDs / CD Roms / DVDs entstehen, die das Abspielverhalten negativ beeinflusst, vor allem beim Einsatz in höherwertigen Laufwerken.

Zusätzlich aufgebrachte Etiketten betreffen aktuell die nachträgliche Kennzeichnung der Altersfreigabe der FSK, zu der die Stadtbücherei rechtlich verpflichtet ist. Auch wenn diese Kennzeichnungen büchereiseitig auf der Hülle angebracht werden, scheint der Stadtbücherei ein grundsätzlicher Haftungsausschluss sinnvoll, da schon gelegentlich EntleiherInnen an die Stadtbücherei herangetreten sind, die nach dem Abspielen der AV Medien aus der Stadtbücherei Schäden an ihren Geräten beklagen.

Die Streichung des Absatzes 2 aus § 3 "Berechtigung zur Ausleihe von Video und DVD" soll entfallen, da die Entgeltordnung mittlerweile alle Medien gleichstellt. Eine Beschränkung der Entleiher auf altersmäßig zugelassene Videos / DVDs nach FSK ist über die EDV geregelt.

Die Streichung des Absatzes 6 aus § 4 "Zurückspulen von Videos" ist deshalb notwendig, da in der Entgeltordnung bei der letzten Änderung das entsprechende Entgelt gestrichen wurde und somit das Nicht-Zurückspulen folgenlos bleibt.

#### **Anlage(n)**

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------